

in so dreifacher Art getrieben werden kann? Ist es nicht geratener, sich zu bemühen, daß die Leute, die das deutsche Volk in das jetzige Elend hineingetrieben haben, jetzt wieder das erste Wort in der Dessenlichkeit führen?

Es bleibt aber nicht bei theoretischen Abhandlungen. In Berlin ist man bereits zu Taten übergegangen. Wir haben in unserer heutigen Morgenausgabe den Bericht eines Redaktionsmitglieds über die Vorgänge vor dem Hotel Adlon am Dienstagabend wiedergegeben. Es ist dort aber noch weit schlimmer zugegangen, als man daraus entnehmen konnte. Es waren nicht nur wenige alldeutsche Zinglinge und Koslegardisten, die die fremden Vertretungen angepöbeln haben, sondern es handelt sich um einen wohlorganisierten Vorgang. Vom Berliner Bürgererrat und vom Hansabund war nach dem Rirkus eine Versammlung einberufen worden, in der als Hauptredner der Präsident des Hansabundes, Dr. Meißner, auftrat. Auch Herr Böhren hatten Vertreter dorthin entsandt, so das Auswärtige Amt und das Preussische Ministerium des Innern. Nachdem dort die Volksstimme zum Reden gebracht worden war, konnte zu den Taten geschritten werden. Darüber berichtet die „Post“ S. 2:

Gegen 10 Uhr abends bewegte sich ein riesiger Demonstrationzug von Teilnehmern der Versammlung im Rirkus Busch durch die Linden, unter Führung der Kinder „Deutschland, Deutschland über alles“, „der Wacht am Rhein“. Vor dem Hotel Adlon, in dem bekanntlich Mitglieder der Entente-Kommissionen Wohnung genommen haben, stimmte die riesige Menge in den Ruf „Nieder mit dem Gewaltfrieden, nieder mit Clemenceau“ ein. Dann schwenkte der Zug in die Wilhelmstraße ein. Die Menge rief unangesehnt „Nieder mit England, nieder mit dem Gewaltfrieden!“ Vor dem Reichstagspalast hielt der Zug, und unter Führung patriotischer Rieder wurde dann das Erscheinen eines Regierungsvertreters gefordert. Nach einigen Minuten erschien Scheidemann am Fenster und hielt, von einem Teil der Demonstranten lebhaft begrüßt, eine Ansprache.

Die Kundgebung vom August 1914 wiederholt sich also. Die Demonstrationen und die Regie sind geblieben, nur daß die Personen gewechselt haben. Jetzt hält nicht mehr Bettmann-Hollweg patriotische Ansprachen an den gebildeten Wöbel von der Straße, sondern Herr Scheidemann hat diese Rolle übernommen. Jetzt fehlt nur noch, daß auch Herr Ebert, als würdiger Nachfolger Wilhelm II., sich in der Pose des Balkontänzers zeigt.

Selbst dem „Berliner Tageblatt“ kommen Bedenken über diesen Unfug. Es bezeichnet die Hey- und Ochrufe gegen Clemenceau und Wilson, gegen England und die übrige Welt, als „finstern“ und „ungehörig“. Es will einen Trennungstrieb gesungen wissen zwischen dem protestierenden Volke und den nationalistischen Kriegsmachern. Diese laune Verwahrung des Blattes ist schon deshalb nicht ernst zu nehmen, weil das gleiche „Berl. Tagebl.“ alle Tage, früh und abends, jeden Protestrappel sorgfältig und kritisch registriert, auch wenn er ganz offensichtlich der Kriegsbegeisterung dient. Glaubt das Blatt, daß die Entente nur dann etwas über den nationalistischen Unfug erfährt, wenn er vor dem Hotel Adlon und der Reichstagsloge verübt wird?

Die Stunde ist gekommen, ruft die deutsche Militärkass, die Stunde ist gekommen, die uns das wieder bringen soll, was wir vor einem halben Jahre verloren haben! Alle Vorbereitungen sind getroffen, die Weihen werden leben als die Haders des neuen Heeres *salva terra* da: nun müß es, den Aufmarsch zu vollenden, die völlige Gewalt über das Volk wieder zu übernehmen. Denn täuschen wir uns darüber nicht: Die Generale wissen ganz genau, daß dem äußeren Feind gegenüber vorläufig ein erlösender Widerstand nicht möglich ist; die Mühen sind gegen den inneren Feind gerichtet. Es ist die Gegenrevolution, die sich dicht vor dem Ziele glaubt, es ist das kapitalistische Bürgerertum, das sich jetzt ansieht, durch die böllige Wiederbelebung des Militarismus die alten Positionen wieder einzunehmen, die es vor einem halben Jahre räumen mußte.

Arbeitendes Volk sei auf der Hut!

Drei deutsche Noten.

Verfaßtes, 18. Mai.

Reichsminister Graf von Brodhorff-Ranhou hat heute an den Präsidenten der Friedenskonferenz Clemenceau folgende drei Noten gerichtet:

I.

Verfaßtes, den 18. Mai 1919.

Herr Präsident!

Entsprechend der Aufforderung in meiner Note vom 9. Mai d. J. überreichte ich die nachfolgende Aeußerung der völkermittelschaftlichen Kommission, die beauftragt ist, die Rückzahlung der in Ausübung genommenen Friedensbedingungen auf die Lage der deutschen Bevölkerung zu begutachten:

„Deutschland war im Laufe der letzten halben Generation vom Agrarstaat zum Industriestaat übergegangen. Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen Menschen ernähren. Als Industriestaat war es in der Lage, die Ernährung einer Bevölkerung von 67 Millionen sicherzustellen. Die Einfuhr an Lebensmittel betrug im Jahre 1918 rund 12 Millionen Tonnen. Das dem Kriege lebten in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Schifffahrt — entweder direkt oder indirekt durch die Verarbeitung auswärtiger Rohstoffe — rund 16 Millionen Menschen.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll Deutschland seine für den Lebensmittelhandel taugliche Handelsflotte und Schiffbauindustrie aufheben. Auch sollen die Werften in den nächsten 5 Jahren in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Deutschland läßt ferner seine Kolonien ein; die Gesamtheit seines Besitztums, seiner Interessen und Titel in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien, Dominien und Protektoratien soll — zur teilweisen Bedienung der Entschädigungsansprüche — der Liquidation unterliegen und jeder anderen wirtschaftlichen Kriegsmassnahme ausgeliefert sein, welche die alliierten und assoziierten Mächte in der Friedenszeit auszuüben oder neu einzuführen beschließen mögen.

Bei Ausföhrung der territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages würden im Osten die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Stroh verloren gehen; das wäre gleichbedeutend mit einem Ausfall von 21 Prozent der Gesamtmenge in diesen Lebensmitteln. Nebenbei würde unsere landwirtschaftliche Produktion in ihrer Intensität fast zurückgehen. Einmal wäre die Zufuhr von bestimmten Rohstoffen für die deut-

liche Düngemittelindustrie, wie Phosphaten, erschwert. Sodann würde diese, wie jede andere Industrie, unter Kohlenmangel leiden, denn der Friedensvertrag stellt vor, daß wir fast ein Drittel unserer Kohlenproduktion verlieren; außerdem werden uns für die ersten 10 Jahre ungeheure Lieferungen an Kohle an bestimmte alliierte Länder auferlegt.

Weiter soll Deutschland nach dem Vertrage fast drei Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel seiner Produktion an Zink zugunsten seiner Nachbarn abtreten.

Nach dieser Gläubigkeit an eigener Produktion, nach der wirtschaftlichen Rahmlegung durch den Verlust der Kolonien, der Handelsflotte und der auswärtigen Bestimmung, wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Rohstoffe aus dem Ausland zu beziehen. Die deutsche Industrie müßte daher in einem gewaltigen Ausmaß erlöschen. Gleichzeitig würde der Bedarf an Lebensmittelmitteln erheblich steigen, während die Möglichkeiten, ihn zu befriedigen, außerordentlich sinken müßte.

Deutschland wäre daher in kurzer Zeit außerstande, den vielen Millionen auf Schifffahrt und Handel angewiesenen Menschen Arbeit und Brot zu gewähren. Diese Menschen müßten aus Deutschland auswandern; das ist aber technisch unmöglich, zumal sich viele der wichtigsten Länder der Welt gerade gegen die deutsche Einwanderung sperren würden. Außerdem würden hunderttausende ausgewanderte Deutscher aus den Gebieten der mit Deutschland Krieg führenden Staaten sowie aus den abzutretenden deutschen Territorien und Kolonien nach dem übrig bleibenden deutschen Gebiet einströmen.

Werden die Friedensbedingungen durchgeführt, so bedeutet das einfach, daß viele Millionen Menschen in Deutschland zugrunde gehen müssen. Dieser Prozeß würde sich nicht einstellen, da durch die Blockade während des Krieges und deren Verschärfung während des Waffenstillstandes die Volksgesundheit gebrochen ist.

Kein Ostwerk, noch so groß und langfristig angelegt, könnte diesem Massensterben Einhalt tun. Der Friede würde von Deutschland ein Verbrechen der Menschlichkeit fordern, die der viereinhalbjährige Krieg verhängt (14 Millionen im Felde gefallen, fast 1 Million Opfer der Blockade).

Wir wissen nicht und wüßten es begreiflich, ob die Delegationen der alliierten und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im Klaren sind, wie sie unvermeidlich eintreten würden, wenn Deutschland, soeben noch ein dichtbesiedeltes, mit der ganzen Weltwirtschaft verknüpft, auf gewaltige Rohstoff- und Lebensmittelmittel angewiesener Industriestaat, plötzlich auf eine Entwicklungslage zurückgeführt wird, die seiner ökonomischen Konstruktion und seiner Bevölkerungsziffer von vor einem halben Jahrtausend entspricht.

Wer diesen Friedensvertrag unterzeichnet, spricht damit das Todesurteil über viele Millionen deutscher Männer, Frauen und Kinder aus.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, vor Heberzeugung weiterer Einzelheiten diese allgemeine Aeußerung über die Wirkung des Friedensvertrages auf das deutsche Bevölkerungsproblem zur Kenntnis der alliierten und assoziierten Friedensdelegationen zu bringen. Die statistischen Nachweise stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

ges. Brodhorff-Ranhou.

II.

Verfaßtes, den 18. Mai 1919.

Herr Präsident!

In dem den deutschen Delegationen vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages mit der VIII. Teil, betreffend die Wiedergutmachung, mit dem Artikel 231 eingeleitet, welcher lautet:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erkennen an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verwundungen und alle Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten ausgeübten Krieges erlitten haben.“

Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lanfang vom 8. November 1918, unabhängig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten oder assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste abgeleitet werden könnte. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wiederholt erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich gemacht werden solle.

Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt und würde einen Angriffskrieg niemals unternehmen haben. Im Bewußtsein des deutschen Volkes ist dieser Krieg seit ein Verteidigungskrieg gewesen.

Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen darüber, was als Urheber des Krieges zu beschuldigen ist, wird von den deutschen Delegationen nicht geteilt. Sie vermögen der früheren deutschen Regierung nicht die alleinige Schuld an diesem Kriege zuzusprechen. In dem vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages findet sich nichts, was jene Auffassung inoffiziell begründet. Keinerlei Beweise werden für sie beigebracht. Die deutschen Delegationen bitten daher um Mitteilung des Verdicts der von den alliierten und assoziierten Regierungen eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

III.

Verfaßtes, den 18. Mai 1919.

Herr Präsident!

Die deutsche Friedensdelegation hat aus dem Schreiben Gueter Egeßung vom 10. d. M. entnommen, daß sich die alliierten und assoziierten Regierungen bei Abschließung der Bedingungen des Friedensvertrages förmlich von den Grundfragen haben leiten lassen, nach denen der Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgelegt worden sind. Die deutsche Delegation will selbstverständlich diese Grundlage nicht in Zweifel ziehen. Sie muß sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hinzuweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten und assoziierten Regierungen in Widerspruch stehen.

Ein solcher Widerspruch zeigt sich besonders in die Augen bei den Bedingungen des Vertragsentwurfs, die sich auf die Abtretung verschiedener von deutscher Bevölkerung bewohnter Teile des Reichsgebietes beziehen. Abgesehen von der Rückgabe Wisah-Latvins an Frankreich und der Übergang des Reichs, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalten, später einzugehen, wird Deutschland die gezwungene oder dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebiete unter fremde Herrschaft

angeordnet: des Saargebietes, der Kreuze Wupen und Rhein sowie Preussisch-Posen, Oberschlesiens, deutscher Teile Westschlesiens, Polens, Westpreußens und Chrenhens, auch die Abtretung deutscher Gebiete darüber hinaus.

Die deutsche Delegation verkennt nicht, daß für eine Reihe von Bestimmungen über territoriale Aenderungen, die im Friedensentwurf enthalten sind, der Grundgedanke der nationalen Selbstbestimmung geltend gemacht werden kann, weil gewisse bisher von deutscher Seite beherrschte Bevölkerungsgruppen, z. B. die polnische, sich als nichtdeutsch betrachten. Auch in der Frage von Schleswig sind nationale Gründe anzuführen, wenngleich die deutsche Delegation nicht einsteht, mit welcher Vollmacht die alliierten und assoziierten Regierungen die zwischen Deutschland und Dänemark zu regelnde Grenzfrage zum Gegenstand der Friedensverhandlungen machen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung immer bereit gewesen ist, sich mit ihr über eine neue dem Prinzip der Nationalitäten entsprechende Grenze zu verständigen. Wenn die dänische Regierung es trotzdem vorziehen sollte, ihre Ansprüche auf dem Umweg über die Friedensverhandlungen zu betreiben, so ist die deutsche Regierung nicht gewillt, hiergegen Widerspruch zu erheben.

Die Bereitschaft der deutschen Regierung erstreckt sich aber nicht auf jene Gebiete des Reichs, die nicht ungewissheit von einer Bevölkerung fremden Stammes bewohnt sind. Vor allen Dingen läßt sie es für unzulässig, daß durch den Friedensvertrag zu dem Zwecke, finanzielle oder wirtschaftliche Forderungen der Gegner Deutschlands zu sichern, deutsche Bevölkerungen und Gebiete von der bisherigen Souveränität zu einer anderen verschafft werden, als es für bloße Gegenstände oder Kleinigkeiten einem Spiel wären.

Dies gilt insbesondere vom Saargebiet. Daß hier eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, bestreitet niemand. Trotzdem sieht der Friedensentwurf einen Übergang der Herrschaft über dieses teils preussische, teils bayerische Gebiet auf Frankreich vor, so zu einer völligen Verschmelzung im Hinblick auf Zoll-, Münz-, Währungs-, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung führen muß, zum mindesten aber die Verbindung des Saargebietes mit dem übrigen Reich in allen diesen Beziehungen völlig aufhebt. Daß die ganze Bevölkerung sich gegen eine solche Verwässerung von der alten Heimat mit aller Entschiedenheit wehrt, wird den alliierten Regierungen nicht unbekannt sein. Die wenigen Personen, die anders zu denken vorgeben, weil sie entweder der Macht schwächen oder ungerohte Gewinn zu suchen lassen, kommen nicht in Betracht.

Vergebens würde man einwenden, daß die Übergang ja nur für 15 Jahre gedacht ist, und daß nach Ablauf dieser Frist eine Abstimmung des Volkes über die künftige Zugehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des Gebietes an Deutschland ist davon abhängig gemacht, daß die neue Regierung dann in der Lage sein wird, binnen kurzer Frist die sämtlichen Kohlenbergwerke des Gebietes der französischen Regierung gegen Geld abzulassen, und falls die Zahlung nicht geleistet werden kann, soll das Gebiet einhängig an Frankreich fallen, selbst wenn die Bevölkerung für Deutschland ausgeprochen hätte. Nach der Finanzsicht und wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrages erscheint es ausgeschlossen, daß Deutschland in 15 Jahren über die entsprechende Menge Geld verfügen könnte. Nebenbei würde vorausgesetzt, wenn das Geld in deutschen Währungen hätte, die Entschädigungskommission, die dann Deutschland noch beherrschen würde, eine solche Verwendung des Geldes schwerlich gestatten. Es dürfte in der Geschichte der neueren Welt kein Beispiel dafür geben, daß eine zahllose Macht bei dem Verzicht auf ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Geldes unter fremde Herrschaft zu bringen.

In der öffentlichen Meinung der feindlichen Länder wird die Abtretung als Entschädigung für die Zerstörungen der nordfranzösischen Bergwerke hingestellt. Die deutsche Delegation erkennt an, daß Frankreich für diese Zerstörungen entschädigt werden muß. Sie gibt auch zu, daß eine Entschädigung in Geld allein der Verschönerung der Wirtschaft Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn also die Abtretung einer Naturalentschädigung als begründet anerkannt werden soll, so muß und kann die Naturalentschädigung auf einem anderen Wege gesucht werden als dem einer Herrschaft über auch bei den menschlichen Absichten der Regierungen immer günstig Meist.

Die deutsche Delegation ist bereit, sobald mit den alliierten und assoziierten Regierungen in Verhandlungen darüber eingutreten, wie der Rückfall in der Kohlenförderung der ehemals von Deutschland besetzten Gebiete bis zur Herstellung der gewöhnlichen Quellen, zu der sie sich verpflichtet hat, erfüllt werden kann. Dabei würde sie vorschlagen, an Stelle des oben unangemessenen Erlasses durch die Heberhebung des Saargebietes und die Heberhebung der dortigen Kohlengruben einen billigeren Ausgleich zu suchen. An Stelle der ausfallenden nordfranzösischen Kohlen würden deutsche Kohlen, und zwar nicht nur Saarländer Kohlen, sondern auch Ruhrkohlen zu liefern sein. Abgesehen davon, daß es völkermittelschaftlich ungewissheit wäre, gerade die Saarländer, die bisher ein ganz anderes nationales Abhängigkeits hatten, ausschließlich für jene Erbschaft zu denken, erscheint die Heranziehung des Saargebietes auch deshalb unentschieden, weil die geschädigten Bezirke auf die Erzeugung nicht des Ruhrgebietes mehr, als auf die des Saargebietes angewiesen sind.

Die deutsche Delegation ist überzeugt, daß sich über eine solche Kohlenlieferung ungewissheit ein vollkommen treffen läßt. Vor allen berechtigten Forderungen Frankreichs Genüge läßt. Eine Aussetzung wäre nur, daß die Sachverständigen beider Parteien sich unmittelbar miteinander in Beziehung setzen und die Bedingungen der Lieferung auf geschäftlicher Basis in mündlichen Verhandlungen ausarbeiten.

Was Belgien anlangt, so ist Deutschland bereit, die Schäden Belgiens in vollem Umfang zu machen; es kann daher keinen Grund dafür erkennen, weshalb es gezwungen sein soll, Preussisch-Posen (sowie die Kreuze Wupen und Rhein) abzutreten. Es ist keinerlei Beweis dafür zu erbringen, daß diese Quelle von einer ungewissheit von deutscher Bevölkerung bewohnt werden. Die Volksabstimmung mittels deren man der Bevölkerung der Kreise Wupen eine Mitsprache in ihrem künftigen Schicksal geben will, hat daher nach den vereinbarten Grundbedingungen keine innere Berechtigung. Nach dem Friedensentwurf soll sie aber nicht einmal ausföhrbar sein. Die einzige wäre eine Anstalt, an der Deutschland in keiner Weise beteiligt ist, auch dann nach freiem Ermessen über die Zukunft des Gebietes bestimmen, wenn die Bevölkerung ihren Willen kundgeben hätte, bei Deutschland zu verbleiben. Diese Anordnung ist in sich ungerade und widerspricht dem Grundgedanke, daß nationale Bestrebungen Befriedigung gewährt werden sollen.

Wenn dadurch neue Elemente von Hinst und Widerstreit geschaffen werden.
Die deutsche Delegation behält sich vor, auf die Bestimmungen über territoriale Veränderungen im Osten des Reichs in einer besonderen Note zurückzukommen.
Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner aufrichtigsten Hochachtung.
Broderhoff-Mankau.

In diesen Noten sei zunächst bemerkt, daß der Standpunkt der deutschen Friedensdelegation in der Schuldfrage den Anschauungen großer Teile des deutschen Volkes nicht entspricht. Das deutsche Proletariat in seiner überwiegenden Mehrheit und auch zahlreiche vernünftige Elemente aus dem Bürgertum weisen der deutschen Regierung und den sie stützenden imperialistischen Parteien die hauptsächlichste Schuld am Kriege zu. Dies heute zu leugnen, ist nicht nur unmoralisch, sondern auch unvernünftig, denn die Verstocktheit der deutschen Delegierten in dieser Frage muß auf die Stimmung der gesamten Völker so verbitternd wirken, daß den imperialistischen Elementen auf der Gegenseite nur die Arbeit erleichtert und damit die Stellung Deutschlands bei den Friedensverhandlungen außerordentlich verschlechtert wird.

Die Telegrammenjur im neuen Deutschland.

Vom Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands wird uns unter dem 10. 5. aus Sibau geschrieben:
Als wir in der „Freiheit“ lasen, daß Koste im Friedensvertrag erklärt habe, die letzten Sozialdemokraten hätten sich an den General der Goltz mit der Bitte gewandt, die deutschen Truppen nicht zurückzulassen, haben wir folgendes Telegramm auf der reichsdeutschen Telegraphenstation aufgeben wollen:

Freiheit, Berlin, Schiffbauerdamm 10. Laut Mitteilung des Friedensauschusses hat Koste erklärt, daß die letzten Sozialdemokraten Goltz ersucht haben, sicherheitsvoller deutsche Truppen nicht zurückzulassen. Demgegenüber erklären wir, daß unsere Partei sich niemals mit solchen Besuchen weder an Goltz noch an ein anderes deutsches Heeresregiment gewandt hat.

Im Auftrage des Zentralkomitees der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands, Menden. Die Beförderung dieses Telegramms wurde von der reichsdeutschen Behörde verweigert, weil eine Telegrammenjur seitens der Regierung Medro-Vorlowich bestünde. Diese Regierung ließ das Telegramm nicht passieren, sondern verweigerte die Beförderung.

Am 26. April, als wir unser erstes Telegramm an die „Freiheit“ aufgeben wollten und die Beförderung abgelehnt wurde, ist uns der deutsche Gesandte auf unser Schreiben folgendes geantwortet:

Diese Telegrammenjur ist natürlich völlig unzulässig, da sich Telegraph und Telefon in Sibau noch in russischen Händen befinden. Ich habe dem Gen.-Stb. hierum Mitteilung gemacht. Es war über die Einführung einer Telegrammenjur selbst nicht unterrichtet und hat sofort deren Aufhebung angeordnet.

Dies stand im Schreiben des deutschen Gesandten v. 25. 4. 1919, Wt. I an das Zentralkomitee unserer Partei. Unser Telegramm wurde dann auch am anderen Tage an die „Freiheit“ befördert.

Diesmal hat uns die deutsche Gesandtschaft erklärt, daß eine Klage über Telegrammenjur festgestellt habe und demzufolge das Telegramm nicht abgehandelt werden könne.

Dies zur Kenntnis der deutschen Genossen, die über die Angelegenheit in Sibau von der Regierung täuschend irreführt werden.

Wie Koste seine Gardien wirbt.

Aus einem Handschreiben, das vom Generalkommando des 1. Kavalleriekorps ausgeht und mit der Bezeichnung „persönlich“ an den mobilen Kreis-Kommissar Hauptmann Ehsene gerichtet war, geht hervor, welcher Mittel sich die Werber von Koste-Gardien bedienen, um das Herz der Betreuen möglichst groß zu machen. Werberpropagandisten werden angefleht, Kurse zur Ausbildung von Aufstellungsberechnern voranzutreiben. Drei Redner, als ein Lehrkurs vereinigt, reisen jetzt das Schreiben ist vom 25. 4. 1919 laut im sächsischen Ostpreußen von Kreis zu Kreis und halten dort Diskussionskurse ab. Die Kosten hierfür belaufen sich auf monatlich 15 000 M. Tage- und Reisekosten der Redner und Schüler. Weitere solcher Kurse sollen ins Leben gerufen werden. Die mobilen Kreis-Kommissare sollen sich nach geeigneten Lehrkräften umsehen. Die Zahl der Teilnehmer an einem solchen Kursus soll, damit jeder einzelne reichlich gelehrt werden kann, nicht über 20 betragen. Die Kursdauer ist auf zwei oder drei Tage bemessen. Ueberanstrengung sollen Lehrer und Schüler nicht werden. Zwei Stunden „Arbeit“, möglichenfalls vor- und nachmittags je zwei Stunden. Für Unterbringung und Verpflegung sorgt der mobile Kreis-Kommissar.

Wie sind nun die Kurse selbst gehalten? Der gewünschte Verlauf eines solchen Lehrganges wird mit dem Kursleiter besprochen. Im weiteren befaßt das Schreiben:

Es werden einige nicht über 15 Minuten lange Vorträge gehalten. (Auch könnten einige Schüler vor dem Kursus den Auftrag erhalten, sich auf ein bestimmtes Thema vorzubereiten). In jedem Vortrag schließt eine Besprechung an. Jeder Schüler muß an jedem Tage zum freien Sprechen gezwungen werden. Eine Lehrkraft muß sich in die Rolle eines Spartakisten eingearbeitet haben und eine Rede in sozialistischem Sinne halten, sowie auch in Vortrag und Aussprache entsprechende Schlagwörter und Sätze hineinstecken, die dann von bestimmten Schülern beantwortet werden müssen. Nach dem Kursus müssen auch diese Kurse den Aufseher erwecken, als seien sie von privater Seite ins Leben gerufen. Der Kursleiter muß daher als Organisator vorgeföhrt werden. Die Teilnahme einiger Sibau-Schüler an jedem Kursus ist notwendig.
Auch wurde erzwungen, den ausführenden Organen und Disziplinärbehörden gelegentlich einen kurzen Auszug aus einer sozialistischen Rede zur schriftlichen Bearbeitung einer Lektion, abzugeben, um Gewandtheit zu übergeben. So will man die Teilnehmer zwingen, sich mit der Materie zu beschäftigen und es zu einer gewissen Beherrschung des Stoffes zu bringen.
So sein der ganze Plan aufgeföhrt ist, so sehr beweist er

ungeföhrt, daß die Werberkammer für die Koste-Gardien ein mächtig großes Loch hat. Aber darüber hinaus, und dies ist das Gravierende, zeigt die naive Verbindung von Heimatschutzpropaganda und antispartakistischen Diskussionskursen, worauf es in Wirklichkeit abgesehen ist. Unter dem Deckmantel des Heimatschutzes wird geworben, für den Kampf gegen das Proletariat werden die Wunden abgegriffen und eine „sozialistische“ Regierung „ipso facto“ die dazu erforderlichen Millionen.

Der Mordprozess in Moabit.

Der Junge Fritz Wolff hat sich brieflich erboten, vor Gericht zu treten, daß der Chauffeur Jenschlow bei einer Unterredung behauptet habe, Oberleutnant Vogel habe Frau Guxenburg erschossen. Da Jenschlow vor Gericht wesentlich andere Angaben gemacht hat, wird beschloffen, den Jungen Wolff noch zu vernehmen. Wolff gibt hierauf den Inhalt einer Unterredung wieder, die zwischen ihm, einem Herrn Walter aus Neudamm und dem Chauffeur Jenschlow im Rückenhof stattgefunden hat. Die Aussage machte auf das Gericht einen erheblichen Eindruck, nur die Angehörigen der Angeklagten im Zuschauerraum gaben durch Gelächter und Gemurmel ihre Ungeschiedenheit über die ihnen nicht angenehme Aussage zu erkennen. Sie werden vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

Der Vorsitzende hält dem Jungen Wolff vor, warum er seine Aussage nicht schon früher gemacht habe. Der Junge erwidert, er hege gegen das Kriegsgericht großes Mißtrauen und es sei nicht seine Absicht gewesen, hier als Zeuge zu erscheinen. Erst durch die eibliche Aussage des Jenschlow, die er in der Zeitung gelesen habe, habe er sich für verpflichtet gehalten, sich dem Gericht zu melden. Der Junge Jenschlow wird aufgerufen, sich zu rechtfertigen. Er bestritt, zu Wolff die Angaben gemacht zu haben, nur ganz allgemein habe er mit ihm gesprochen. Er behauptet, es habe sich um eine vererbete Sache gehandelt.

Da diese wichtige Angelegenheit noch eingehend erörtert werden soll, scheint der Prozess auch heute noch nicht zum Abschluß zu kommen. Dr. Grubowski vom Oberhof hat sich inzwischen als Zeuge gemeldet, um zu bekunden, daß er Jenschlow aufgefordert habe, an der Unterredung teilzunehmen. Auch der Angeklagte Pflug-Hartung will mit Jenschlow darüber gesprochen haben. Von der Unabhängigen Partei seien Jenschlow hohe Geldangebote gemacht worden. Dieses Geld wollte man in die Hände bekommen.

Die Anträge des Anklagevertreters.

Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Jörns, hat gegen den Kapitänleutnant Pflug-Hartung, gegen Oberleutnant Stiege, Liepmann und Rüttgen wegen vollendeten Mordes die Todesstrafe beantragt. Gegen Oberleutnant Vogel wegen versuchten Mordes 5 Jahre und 1 Monat Zuchthaus, gegen Kunge 3 Jahre 6 Monate Gefängnis und verschiedene Nebenstrafen. Hauptmann Pflug-Hartung und Leutnant Schulz Freisprechung. Hauptmann Keller wegen Begünstigung 3 Monate Gefängnis.

Die Reform des Steuerwesens in den Gemeinden.

Die Gemeindefraktion der Preussischen Landesversammlung nahm am Dienstag Stellung zu den Anträgen auf Milderung des Steuerwesens in den Gemeinden. Der Antrag der Unabhängigen Fraktion lautet:

Die verfassungsgebende Preussische Landesversammlung wolle beschließen:
die Regierung dringend zu ersuchen, mit größter Beschleunigung ein Gesetz vorzulegen, das den Gemeinden schon bei der Aufstellung des diesjährigen Etats die Möglichkeit gibt, das steuerfreie Minimum der Gemeindefinanzsteuer bis auf 5000 M. zu erhöhen und progressiv steigende Zuschläge zur Staatseinkommensteuer zu erheben.

Ein Antrag der Rechtssozialisten ging in derselben Richtung, ohne jedoch eine Grenze für das steuerfreie Einkommen festzusetzen. Ferner verlangte ein Antrag dieser Partei, durch eine Verordnung festzulegen, daß dann, wenn Steuerzahler mit einem versteuerten Einkommen von mehr als 10 000 M. innerhalb der nächsten 10 Jahre in eine Gemeinde beziehen, die geringere Gemeindefinanzzuschläge erhebt als die bisherige, die Differenz an die frühere Gemeinde zu entrichten ist.

Ferner verlangte ein Antrag der Rechtssozialisten, den § 87 des Kommunalabgabengesetzes von 1898 dahin zu ändern, daß die Gemeinden durch ein Reichsgesetz befaßt werden, alle Einkommen von über 8000 Mark nach Abzug der Staats- und Gemeindefinanzsteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Umsatz-, Tantiemensteuer, Wertzuwachssteuer und sonstiger Steuern bis zu 50 vom Hundert mit einer besonderen Steuer zu belegen.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, in allen Anträgen strebe ein gesunder Kern, aber es sei in der jetzigen Lage unmöglich, eine sofortige Reform des Kommunalabgabengesetzes vorzunehmen. Der Vertreter der Partei, Genosse Stoecker, begründete eingehend den Antrag der U. S. P. D. Die Notlage der Gemeinden und das äußerst ungerechte Steuerwesen in den Gemeinden zwingt zu sofortigen Maßnahmen. Da die Regierung eine organische Reform des Kommunalabgabengesetzes angeknüpft habe, handle es sich jetzt nur darum, wie den Gemeinden schon in diesem Jahre geholfen werden könne. Leider seien alle Anträge der Städte und der Parteien bisher zu dem Widerstand des Finanzministeriums Dr. Lüdemann gescheitert. Jetzt solle sogar der Vorkauf des Städtetages die Regierung dringend ersucht, schon vom 1. April 1919 ab, aber für dieses Etatsjahr eine sofortige Reform durchzuführen. Da der Antrag der Unabhängigen Fraktion doch abgelehnt wurde, nahm Genosse Stoecker dann die Anregung des Städtetages auf und stellte den Antrag: „Die Regierung aufzufordern, unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, das eine Milderung des Kommunalabgabengesetzes herbeiführt, wonach es den Gemeinden vom 1. April 1919 ab bis zur Erledigung der bevorstehenden organischen Reform des K. A. G. ermöglicht wird, bei Freilassung aller Einkommen bis zu 3000 Mark auch die progressiv steigende Zuschläge zur Staatseinkommensteuer, wie sie das neue Staatseinkommensteuergesetz vorsieht, mit einem gleichmäßigen Kommunalzuschlag zu erheben.“ Auf diesem Antrage stellte sich der Regierungvertreter ablehnend gegenüber. Dagegen erklärte sich der rechtssozialistische Abgeordnete Meule erklärte sich

dafür und bemerkte ausdrücklich, daß dadurch ja die meisten übrigen Anträge erledigt seien. Auch deutsch-nationale und demokratische Mitglieder der Kommission waren mit dieser Regelung einverstanden, nur war ihnen der Satz von 3000 Mark zu hoch. Es schien fast so, als ob unser Antrag (allerdings mit einer Herabsetzung des steuerfreien Minimums auf vielleicht 2400 Mark) Annahme fände. Wädhlich aber erklärten mehrere Mitglieder, daß man bei der Bedeutung des jetzt neu gestellten Antrages doch vorher mit den einzelnen Fraktionen Rücksprache nehmen müßte. Trotzdem Genosse Stoecker darauf hinwies, daß die äußerste Eile nötig sei, wurde gegen seinen Widerspruch die Abstimmung über die Anträge bis Mitte nächster Woche vertagt.

Aber wenn die Bürgerlichen bis dahin nicht wieder umfallen, wird es doch noch möglich sein, den Gemeinden schon in diesem Etatsjahre zu helfen, selbstverständlich auch den Gemeinden, die ihren Etat schon erledigt haben. Durch den jändigen Druck der Unabhängigen Sozialdemokraten ist es jetzt endlich so weit gekommen.

Aus der italienischen Gewerkschaftsbewegung.

Aus Mailand wird unter dem 28. April geschrieben: Der Vorlauf der Beschlüsse des leitenden Ausschusses des italienischen Gewerkschaftsbundes wurde von der Zensur sehr verstimmt. In der Tagesordnung über die innerpolitische und internationale Lage wird betont, die Verhinderung und das Mißbehagen des Volkes werde durch die imperialistischen Gegensätze an der Pariser Konferenz nur noch verschärft. Der Gewerkschaftsbund erklärt sich nach seiner früheren Haltung gegen jeden Imperialismus, gegen die gewaltsame Aneignung von Gebieten sowie gegen die militärische und politische Einmischung der Alliierten in die Angelegenheiten anderer Völker. Das italienische Proletariat wird in diesem ersten Zeitpunkt der Geschichte zur Wachsamkeit aufgefordert, da die Kriegsparteien nun die größten Mißerfolge erleiden und die Entente nicht einmal imstande sei, die Friedensfragen zu lösen. An den grundsätzlichen Klassenszielen festhaltend, wird das Proletariat jede Gelegenheit zu einer Umgestaltung und Erneuerung der Einrichtungen des Landes begrüßen.

Den 50 Arbeitskammern und 80 Berufsverbänden des Gewerkschaftsbundes wird vorgeschlagen, von den Arbeitervertretungen vom 1. Mai folgende Forderungen annehmen zu lassen:

- Zusammenberufung der Konstituante, Umwandlung des Parlaments durch die Einführung von Berufsämtern auf Grund des allgemeinen Verhältniswahlsystems, sofortige Demobilisation, eine umfassende außenpolitische Amnestie, Rückzug der Truppen aus dem Gebiete der Sowjetrepubliken und Aufgabe der politischen Einmischung in die neuen Regimes, Veröffentlichung aller Belege der Friedensverhandlungen in Paris. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete verlangt das Proletariat geschliche Befreiung des Währungsgebietes, obligatorische Kranken- und Altersversicherung, hart progressive Hospitalsteuer.

Es wurde ein heftiger Protest gegen die Vorfälle in Mailand und gegen die Verwüstung des „Abanti“ erhoben und eine Sammlung zugunsten des sozialistischen Parteiausgangs eröffnet.

Aus der Partei.

Ein reichliches Beispiel.

In Neustadt bei Coburg wurden am vorigen Sonntag Stabtruppenwahlen vorgenommen. Dabei erhielten die Unabhängigen Sozialdemokraten 727, die Rechtssozialisten 905, die Demokraten 717 Stimmen. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar waren für die Unabhängigen Sozialdemokraten 539, für die Rechtssozialisten 2647 und für die Demokraten 614 und für die Deutsche Volkspartei 163 Stimmen abgegeben worden. Während wir also 128 Stimmen trotz der allgemeinen Wahlmüdigkeit gewonnen haben, sind den Rechtssozialisten 1642 und den Bürgerlichen 80 Stimmen verlorengegangen.

Es zeigte sich also auch bei dieser Gelegenheit, daß die Stimmenerfolge der Rechtssozialisten bei den Wahlen zur Nationalversammlung vorübergehender Natur waren, daß ihnen damals in der Hauptsache indifferentere Kreise zugestimmt sind, die sie inzwischen wieder verloren haben. Wir dagegen können auf unseren Fortschritt um so mehr stolz sein, als die Ortsgruppe unserer Partei erst im Dezember 1918 gegründet worden ist, also erst einige Monate wirken konnte.

Fortschritte in Westfalen.

In der Kreisversammlung des Kreises Bochum-Weisenkirchen wurde nach einem Vortrag des Genossen Oller (Bochum) einstimmig beschlossen, vom 1. Juni ab ein Parteisekretariat zu errichten. Da der erste Parteisekretär des Kreises Genosse Teuber, auf Veranlassung des rechtssozialistischen Abgeordneten Eaffe feinerzeit verhaftet wurde und bis jetzt noch festgehalten wird, so beschloß die Konferenz einstimmig einen zweiten Parteisekretär sofort anzustellen. Der Mitgliederzahl betrug Ende März 7300, darunter 250 Frauen. Augenblicklich werden wohl 10 000 erreicht sein. Für die demnächst zu errichtende Genossenschaftsdruckerei wurden Anteile ohne Ausgabegeld. Es wird beabsichtigt, in Kürze ein eigenes Parteiblatt im Kreise Bochum erscheinen zu lassen.

Soziales.

Opfer der Geldentwertung.

Das Geld hat nur noch einen vierten Teil des Wertes, den es vor dem Kriege besaß. Nun sind aber alle Verträge und Verordnungen, die vor 1914 entstanden, soweit sie Gelddarstellungen betreffen, auf den Geldwert von 1914 zugeschnitten. Nur in einigen Fällen hat man während des Krieges die mittlerweile schon eintretende Geldentwertung berücksichtigt, was aber auch längst nicht mehr genügt. Die Erhöhung des unpfändbaren Einkommens von 1500 M. auf 2000 M. z. B. erweist sich heute als viel zu gering; hier wäre eine obermalige Erhöhung auf ungefähr das Doppelte zu fordern, und zwar so schnell wie möglich. Ebenso notwendig ist eine Herabsetzung der Invaliden-, Alters- und Unfallrenten. Hier handelt es sich fast ausschließlich um hilflose Personen, die nicht in der Lage sind, durch eigene Handlungen ihr schmales Einkommen zu verbessern. Zu verpassen sind nicht die direkten Opfer des Krieges, die Kriegsbeschädigten, Kriegervitwen und -waisen, für die immer noch nicht genug geschehen ist. Für alle diese muß die Rente so hoch gesetzt werden, daß sie wenigstens vor dem Verhungern geschützt sind. Eine einigermaßen legitime denkerische Regierung kann sich nicht weigern, auch wenn die Finanzlage noch so schlecht aussieht.

